



Grün-Gold Casino e.V. Wuppertal

Clubheim: Nützenberger Str. 297, 42115 Wuppertal

E-Mail: info@ggc-wuppertal.de

Homepage: www.ggc-wuppertal.de

Beschluss des Vorstands des Grün-Gold Casino Wuppertal

vom 10.05.2020 – Geschäftsführender Vorstand: Esther Venn, Franziska Dörries, Gisela Brauckmann

Auf Grund der am **11.05.2020** in Kraft tretenden amtlichen Anordnung des Landes NRW, ist der Vereinsbetrieb unter folgenden Auflagen bis auf Widerruf wieder möglich. Der folgende Beschluss und dessen Hygieneauflagen dienen zum Schutz der Vereinsgemeinschaft. **Wir bitten Sie / Euch um Beachtung und Einhaltung. –**

Herzlichen Dank!

Das Training in den Clubräumen, ist allen Mitgliedern unter folgenden Auflagen voraussichtlich ab dem 18.05.20 wieder möglich:

1. Ausgenommen davon sind Personen, welche irgendwelche Krankheitssymptome zeigen und/oder in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten– Auch, wenn sie keine Symptome zeigen.
2. Alle Mitglieder halten sich an die beigefügten Hygieneauflagen. Wenn nicht, hat der Verein das Recht die Person des Clubheims zu verweisen.
3. Gäste und Zuschauer sind untersagt. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch **eine** erwachsene Person begleitet werden. – Die Begleitperson muss sich, bis zum Verlassen des Clubheims, in der ausgewiesenen Aufenthaltsfläche auf der Empore aufhalten
4. Jede Person –egal ob Mitglied oder nicht – muss sich bei **JEDEM** Betreten des Clubheims in die am Eingang ausliegende Liste eintragen und die Hände desinfizieren. Beim Verlassen des Clubheims, muss sich jeder Person wieder austragen. Diese Liste wird auf Anordnung der Behörden vier Wochen aufbewahrt und ist auf Verlangen zu jeder Zeit den zuständigen Behörden auszuhändigen.
 - a) Jedes Vereinsmitglied muss sich mit Datum + Uhrzeit (von/bis) Namen, Vornamen und Kontaktdaten **leserlich** in die ausliegende Liste eintragen.
 - b) Bei Gruppentrainings wird eine **zusätzliche** Liste vom Trainer/ Gruppenleiter geführt
5. Beim Betreten und Verlassen der Clubstätte, als auch in den Sanitäreinrichtungen gilt Maskenpflicht. Der Mund-Nasenschutz darf ausschließlich beim Training abgelegt werden.
6. Jede Person, die dem Erfordernis des Eintrags in die Liste nicht zustimmt, darf das Clubheim zum Schutz der Vereinsgemeinschaft bis auf Widerruf nicht betreten. Jeder der sich im Clubheim aufhält und nicht in der Liste eingetragen ist, wird sofort nach Feststellung des Clubheims verwiesen und erhält bis auf Widerruf Hausverbot.
7. Die im Club ausgelegten Hygiene-Vorschriften des RKI (Robert-Koch-Instituts) und Verhaltensregeln/ Maßnahmen, als auch die Abstandsregelung von mindestens 1,5m sind zu beachten und einzuhalten.